



An den

Landrat des Kreises Wesel

Herrn Dr. Ansgar Müller

**Bündnis 90/Die Grünen
im Kreistag Wesel**

Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel

Telefon 0281 207 2004

eMail gruene-fraktion@kreis-wesel.de

Fraktionsvorsitzender

Hubert Kück

Telefon 0281 27324

Mobil 0173 2719581

30.09.2019

Fraktionen CDU, SPD, FDP/VWG, Linke sowie Gruppe AfD zur Kenntnis

Betr.: Verbleib der Sickerwässer aus der Verfüllung Mühlenberg im Zeitraum
März - Dezember 1999

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Müller,

leider haben wir bis heute trotz unserer zweimaligen Anfrage zum Verbleib der
Sickerwässer aus der Verfüllung Mühlenberg im Zeitraum März - Dezember
1999 keine Auskunft erhalten.

In der Informationsveranstaltung am 19. September 2018 sagte Ihr Mitarbeiter
Michael Fastring auf die Frage, wohin die Sickerwässer im o.a. Zeitraum gekom-
men seien, es sei „kein Tropfen Sickerwasser“ aus der Abgrabung Mühlenberg
in die Gräben bzw. Bäche geflossen.

In unserer Anfrage vom 18.01.2019 haben wir diesen Sachverhalt dargestellt
und nach dem Verbleib der Sickerwässer gefragt.

In Ihrer Antwort vom 21.05.2019 verweisen Sie in Beantwortung dieser Frage
auf das Protokoll der Informationsveranstaltung. Auf Seite 6 findet sich hier
exakt die gleiche Aussage von Herrn Fastring. Weiter Aufschlüsse gibt es nicht.

In einer erneuten Anfrage vom 05.06.2019 weisen wir auf diese unbefriedigende Auskunft hin und bitten erneut um Beantwortung der Frage nach dem Verbleib der Sickerwässer im o.a. Zeitraum.

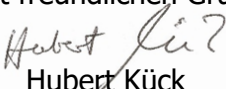
In Ihrer Beantwortung vom 25.06.2019 führen Sie analog zur Aussage von Herrn Fastring aus, es sei keine Einleitung von Sickerwasser in das Grabensystem erfolgt. Eine Auskunft über den Verbleib erteilen Sie wiederum nicht, stattdessen zitieren Sie einen Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Aussage, die Sickerwassereinleitung „sei nur theoretischer Natur“ gewesen und nicht erfolgt. Diese Aussage gibt keinerlei Aufschluss über die praktische Handhabung der von Ihrem Haus erteilten Genehmigung für die Einleitung von Sickerwasser aus der Verfüllung Mühlenberg im o.a. Zeitraum.

Um Ihnen und auch uns weitere Anfragen und langatmige Ausführungen zu ersparen, haben wir eine Liste der möglichen Antworten erstellt und bitten Sie, uns mitzuteilen, welche der Möglichkeiten zutrifft:

- a) Es fielen im fraglichen Zeitraum keine Sickerwässer an (nach Auskunft der Fa. Nottenkämper).
- b) Es fielen im fraglichen Zeitraum keine Sickerwässer an (Ergebnis unserer Recherchen).
- c) Die Sickerwässer wurden trotz der Genehmigung zur Einleitung in das Grabensystem in der Kläranlage entsorgt (nach Auskunft der Firma Nottenkämper).
- d) Die Sickerwässer wurden trotz der Genehmigung zur Einleitung in das Grabensystem in der Kläranlage entsorgt (Ergebnis unserer Recherche).
- e) Die Sickerwässer sind bedauerlicherweise doch in das Grabensystem eingeleitet worden und somit in den Gartroper Mühlenbach gelangt.
- f) Die Sickerwässer wurden nach unserer Kenntnis anderweitig (illegal) entsorgt, und zwar:
- g) Wir wissen nichts über den Verbleib der Sickerwässer im o.a. Zeitraum.
- h) Wir möchten darüber keine Auskunft geben.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auflistung die Beantwortung der Frage erleichtert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Hubert Kück
(Fraktionsvorsitzender)